



Federführung: Fachdienst Recht

## Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Gailus  
Telefon: 02521 29-144

2008/0062/1  
öffentlich

### Einteilung des Wahlgebietes "Stadt Beckum" in Wahlbezirke

#### Beratungsfolge:

05.06.2008      Wahlausschuss      Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet „Stadt Beckum“ gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in 19 Wahlbezirke ein. Die Grenzen und die Beschreibung der Wahlbezirke ergeben sich aus den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage.

##### Kosten/Folgekosten

Kosten beziehungsweise Folgekosten entstehen nicht.

##### Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet gemäß § 4 Absatz 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in Wahlbezirke ein.

##### Erläuterungen

Unter Bezug auf die Vorlage 2008/0062 haben sich folgende Änderungen in den Anlagen 1 und 3 ergeben:

In der Anlage 3 (Wahlbezirke nach Straßen) waren die Straßen „Idastraße“ und „Ostlandstraße“ – entgegen der Einteilung der Gebietsgrenzen – im Wahlbezirk 1 ausgewiesen.

Tatsächlich muss die „Idastraße“ im Wahlbezirk 2 und die „Ostlandstraße“ im Wahlbezirk 6 ausgewiesen werden.

Eine aktuelle Berechnung anhand des Melderegisters ergab, dass der Wahlbezirk 6 noch zu groß gefasst war. Deshalb wurden die „Marienstraße“ und „Prudentiastraße“ dem Wahlbezirk 5 zugeschlagen.

Die Anlage 1 wurde entsprechend der neuen Einwohnerwerte aktualisiert.

Die Anlage 2 wurde nicht aktualisiert, da die Änderungen in dieser optisch nicht wahrnehmbar sind.

#### Anlage/n:

Anlage 1 – Berechnung, Stand: 23.05.2008

Anlage 2 – Wahlbezirkkarte

Anlage 3 – Wahlbezirke nach Straßen, Stand: 23.05.2008